

Der Wahlvorstand
Wahlvorstand zur Wahl des wissenschaftlichen Personalrat
Herrn Peter Jonk, Bergische Universität Wuppertal
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal

Datum des Erlasses: 28.04.2021

Datum des Aushangs**):
28.04.2021

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats

Gemäß § 13 LPVG ist in
der Bergischen Universität Wuppertal
ein Personalrat zu wählen

Der Personalrat besteht aus 15 Mitgliedern.

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit Beschäftigten sind

911 weibliche Arbeitnehmerinnen (45%) 1136 männliche Arbeitnehmer (55%)

Abdrucke der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses liegen am Campus Griffenberg an folgenden Orten/Zeiten aus und können dort von jeder/jedem Wahlberechtigten eingesehen werden:

- ab Mittwoch, dem 28.04.2021, arbeitstäglich von 10-12 Uhr, im Büro der wiss. Personalratsvorsitzenden, Raum O.12.15.
Kontakt: prwiss@uni-wuppertal.de, Tel.: 0202 / 439 – 2177.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation möchten wir Sie bitten, sich vorher anzumelden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist Mittwoch, der 05. Mai 2021. Abdrucke der Wahlordnung liegen anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum Mittwoch, 19. Mai 2021, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens 100 wahlberechtigten Arbeitnehmer*innen unterzeichnet sein. Jede/jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einer/m Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein.

Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll so viel Bewerberinnen bzw. Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerberinnen bzw. Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder

Berufsbezeichnung und Beschäftigungsstelle anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede/jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche/welcher Unterzeichnerin/Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt die/der Unterzeichnerin/Unterzeichner als berechtigt, die/der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge können ab dem 01.06.2021 arbeitstäglich von 10-12 Uhr im Büro der wiss. Personalratsvorsitzenden (Campus Griffenberg, Raum O.12.15) eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation möchten wir Sie bitten, sich vorher anzumelden (Mail: prwiss@uni-wuppertal.de, Tel.: 0202 / 439 – 2177).

Die Stimmabgabe findet statt am:

09.06.2021, von 11.00 bis 13.00 Uhr
im Raum B.06.01/02

Aufgrund der derzeitigen Corona Lage möchten wir allen Wahlberechtigten die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe anbieten. Daher erhalten alle Wahlberechtigten vorsorglich die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Freiumsschlag für Rücksendung, Erklärung der persönlichen Stimmabgabe, Merkblatt zur Stimmabgabe) zugestellt. Wenn Sie von der Briefwahl Gebrauch machen möchten, senden Sie bitte Ihre Unterlagen so rechtzeitig zurück, damit sie unter Beachtung der Zustellzeiten der Post auch pünktlich ankommen. Ihr Schreiben muss spätestens am 08.06.2021 bis 16.00 Uhr beim Vorsitzenden des Wahlvorstands (Peter Jonk) eingegangen sein. Selbstverständlich bleibt die Möglichkeit zur Präsenzwahl davon unberührt. Wenn Sie die Präsenzwahl bevorzugen, möchten wir Sie bitten, nach Möglichkeit einen eigenen Stift mitzubringen. Für die Präsenzwahl gilt die gültige Maskenpflicht.

Auf Anfrage können sie Abdrucke der Wahlvorschläge und des Wahlausschreibens verlangen. Bitte wenden Sie sich hierfür an den Vorsitzenden des Wahlvorstandes (Peter Jonk, jonk@uni-wuppertal.de, 0202 / 439 – 2857).


Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 09.06.2021 ab 14.00 Uhr im Raum B.06.01/02 statt.



Peter Jonk
(Wahlvorstandsvorsitzender)



Uwe Stadler
(Stellvertreter Vorsitzender)



Christine Schrettenbrunner
(3. Vorstandsmitglied)

Ausgehängt am **) 28.04.2021 bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Abgenommen am 10.06.2021

**) Die Daten müssen übereinstimmen